

Konrad Adenauer und der Mauerbau 1961

Nikita S. Chruščevs Berlin-Ultimatum vom November 1958 stürzte die Berlin- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung und des Senats von Berlin in verschiedene Dilemmata. Sie konnten weder den Westmächten ein klares deutschlandpolitisches Konzept vorweisen, noch bestand Einvernehmen darüber, was der Sowjetunion als Preis für Konzessionen angeboten werden sollte. In Anbetracht der fortdauernden Diskussion um ein Disengagement in Mitteleuropa fürchtete Bundeskanzler Konrad Adenauer nicht zu Unrecht, die drei Westmächte könnten den Druck auf ihn erhöhen, eine flexiblere Haltung für Verhandlungen mit den Sowjets einzunehmen. Ungewiss war, ob die Westalliierten ihren Status in Berlin und die Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes aufrechterhalten oder zu einem substanziellen Wandel der seit zehn Jahren von ihnen betriebenen internationalen Isolierung bzw. Nicht-erkennungspolitik der DDR neigen würden. Die Berlin-Krise verschärfte zudem die Auseinandersetzungen über die Ausrüstung der Bundeswehr mit nuklearen Trägerwaffen. Weitere Streitpunkte stellten die mögliche militärische Erwiderng der Westmächte und die Unterstützung der Bundesrepublik für den Fall eines sowjetischen Angriffs auf die Zugangswege nach West-Berlin sowie der Einsatz von Nuklearwaffen auf deutschem Boden im Falle einer eskalierenden Krise dar. Nicht zuletzt hoffte Adenauer, den Status der Bundesrepublik als Nicht-Nuklearmacht in den eines NATO-Partners mit Mitsprache- oder gar Vetorecht im Falle eines Nuklearwaffeneinsatzes zu verbessern.

Angesichts der Forderung Chruščevs nach Verhandlungen über den Status Berlins zielte Adenauers Taktik zunächst auf die Erneuerung der westalliierten Berlin-Garantie ab. Nicht zuletzt wegen des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs vom 10. Januar 1959 schien Adenauer zeitweise bereit zu sein, die De-facto-Anerkennung der DDR hinzunehmen. Das hätte den Vier Mächten zumindest den Einstieg in die Revision der Viermächte-Rechte geboten. Der Ende Januar 1959 fertigt gestellte Globke-Plan sah die Neutralisierung der DDR und ein Plebiszit über die Frage der Wiedervereinigung vor. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt,

dagegen wollte sich mit den Sowjets direkt ins Gespräch bringen lassen, um die Lage des freien Teils der Stadt zu sichern. Über Bruno Kreisky, Staatssekretär im österreichischen Außenministerium, wurde der Vorwurf laut, die Regierung in Bonn blockiere mit der Forderung nach freien Wahlen, die sie erstmals am 22. März 1950 erhoben hatte, die gesamte Weltpolitik. Bald werde sich zeigen, ob „es andere Wege zu einer Wiedervereinigung in Freiheit“ gebe als durch freie Wahlen. Ein Sonderstatus für ganz Berlin, die Sicherung der Verbindungswege durch einen „Korridor“ und die Stationierung von UNO-Truppen, zusammengesetzt aus Kontingenten der Vier Mächte und eventuell zwei neutralen Mächten, seien im Gespräch.

Zur gleichen Zeit plädierte Adenauer gegenüber Dulles für ein Junktim zwischen der Berlinfrage und den Genfer Teststopp-Verhandlungen als Ansatz für eine allgemeine Ost-West-Abrüstungsvereinbarung. Eine isolierte Lösung für die Sicherheit Europas gebe es nicht. Der Kanzler war gewillt, eine Nichtangriffserklärung für die Oder-Neiße-Grenze abzugeben und diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen. Würden sich zudem für die Menschen in der DDR die Lebensbedingungen verbessern, wäre er zu weiteren Zugeständnissen bereit. Verständlicherweise zögerte Adenauer, als an ihn die Frage des Einsatzes von Nuklearwaffen zur Garantie der Freiheit West-Berlins von den Westmächten herangetragen wurde.

Dulles schlug dem Kanzler eine Konföderation zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor. Adenauer war sich sicher: Jede Art einer De-facto-Anerkennung der DDR würde gravierende Änderungen der westalliierten Politik in Deutschland nach sich ziehen. Damit würde nicht nur die Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR, die sogenannte Hallstein-Doktrin, unterminiert.

Letzten Endes konnten sich die Westmächte nur darauf verständigen, was sie nicht wollten: kein neutralisiertes Deutschland in Europa, keinen Rückzug amerikanischer und kanadischer Truppen vom europäischen Kontinent, keine Wiedervereinigung ohne freie Wahlen. Einigkeit bestand jedoch darüber: Würde man zwischen einem Modus vivendi für Berlin und der Lösung der Wiedervereinigung ein Junktim formulieren, machten Verhandlungen mit den Sowjets von vorneherein keinen Sinn. In Adenauers Augen war der von den Westmächten auf der Genfer Außenministerkonferenz der Vier Mächte am 28. Juli 1959 unterbreitete Vorschlag eines Interimsabkommens für West-Berlin viel zu riskant, weil dadurch der Viermächte-Status abgeschafft, die westlichen Mächte in unmittelbare Beziehungen zur DDR gesetzt und der Weg zum Status einer Freien Stadt West-Berlin geebnet würde. Danach sollten die beiden Teile Berlins den Status einer Freien Stadt erhalten und neben der Bundesrepublik und der DDR zu einer dritten eigenständigen staatlichen Einheit auf deutschem Boden werden, ohne die Verantwortung der vier Siegermächte für Deutschland als Ganzes zu beeinträchtigen.

Der Fehlschlag der Genfer Konferenz Anfang August 1959 nahm für kurze Zeit ein wenig Druck von der Bundesregierung und dem Senat von Berlin. Brandt hatte sich während der zweiten Phase der Genfer Konferenz mit Nachdruck dafür eingesetzt, lieber einen andauernden Schwebezustand für Berlin hinzunehmen, als Konzessionen zuzustimmen, die als Anfang vom Ende hätten aufgefasst werden können.

Klare Verhandlungslinien festzulegen war einmal mehr das Gebot der Stunde. Nach der Unterredung mit Adenauer am 23. Oktober 1959 skizzierte Brandt dem Kanzler nochmals seinen Standpunkt: „1. Jede Abmachung über West-Berlin müsste ausdrücklich *bis zur Wiedervereinigung Deutschlands* Geltung haben. 2. Der Plan der ‚Freien Stadt West-Berlin‘ diene gewissermaßen zur Begründung der Forderung nach Abzug der westlichen Truppen, später nach Herabsetzung auf eine symbolische Stärke.“ 3. Der von Ulbricht ins Spiel gebrachte Vorschlag, West-Berlin zu einem Gebilde nach Muster der Vatikanstadt zu machen, ziele darauf ab, staatsrechtliche Bindungen West-Berlins zur Bundesrepublik aufzuheben und stelle den „ernstesten Angriff gegen die Existenz des freien Berlin dar“. Ohne Zweifel könne das freie Berlin „nicht als drittes Staatsfragment leben“. 4. Die alliierte Kontrolle der Zugangswege von und nach West-Berlin müsse aufrechterhalten bleiben.

Auf dem westlichen Gipfeltreffen im Dezember 1959 in Paris unterstützte Frankreichs Präsident Charles de Gaulle erwartungsgemäß die Linie des Kanzlers. Der deutsch-französische Standpunkt, weiterhin auf dem Besatzungsrecht in Berlin zu beharren, stand der angloamerikanischen Absicht gegenüber, die Position Adenauers Schritt für Schritt einzuengen, um den eigenen Handlungsspielraum in Richtung Moskau zu vergrößern. Nach außen hin schien ein gewisser Schulterschluss zwischen Adenauer und Brandt gelungen. Doch unter der Decke brodelte es weiter.

Dass die von beiden erhobene Forderung nach Beibehaltung der Rechtspositionen im Status Berlins nur ein Zweckbündnis darstellte, befristet bis zur Beilegung der Berlinkrise, spätestens bis zum Bundestagswahlkampf 1961, wenn vielleicht der junge Berliner als SPD-Kanzlerkandidat anträte, darüber waren sich Beobachter von vorneherein im Klaren.

Einfluss auf Brandts Positionswechsel hatte auch ein Gespräch mit Verteidigungsminister Franz Josef Strauß Anfang Mai 1960, der zu dem Schluss kam: „Berlin ist nicht zu verteidigen.“ Brandt zufolge hielt Strauß Berlin für eine „unzumutbare Belastung“ westlicher Politik, die einer „halbwegs akzeptablen Frontbegradigung“ bedürfe. Die SPD setzte auf die Verknüpfungen von Abrüstung und europäischem Sicherheitssystem, erwartete aber auch die Regelung originärer Besatzungsrechte in Berlin. Brandt war bereit, noch einen Schritt weiterzugehen, schwenkte auf die amerikanisch-britische Linie des Freistadt-Vorschlags ein und rückte damit von der Position des Kanzlers ab.

Adenauer sah eine gefährliche Interessenkonstellation für die Freistadt-Lösung entstehen. „1) Brandt – Amrehm für freie Stadt 2) Eisenhower – MacMillan für freie Stadt 3) de Gaulle dagegen“, notierte er später über die Situation im Mai 1960. Solche Überlegungen waren für Adenauer ein Alptraum. Sie gefährdeten die Präsenz der Westmächte in Berlin und konnten das Fundament seiner Isolierungsstrategie gegenüber der DDR zum Einsturz bringen.

Der Kanzler neigte in Wirklichkeit nur für den äußersten Notfall einer Gipfelkrise zu der Taktik, Chruščev die Neutralisierung der DDR und Berlins mit politischer Betätigungsfreiheit für die Menschen sowie den Rückzug der alliierten Streitkräfte unter UNO-Kontrolle anzubieten. Seiner Ansicht nach hätte dieser Vorschlag allenfalls drei Vorteile: Die Sowjets würden ihr Gesicht wahren, es würde ein Pufferstaat zwischen Ost und West geschaffen, und alle Beteiligten hätten genügend Zeit für Verhandlungen.

Um den Druck für den Westen erträglicher zu machen, sprachen sich Adenauer wie auch Brandt gegen den Widerstand von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard für eine verschärfte Embargopolitik aus. Im September 1960 forderte der Kanzler, den Druck auf die Sowjetunion durch eine Seeblockade in der Ostsee zu verstärken. Mit dem Gedanken fand er aber in Washington kein Gehör. Auf Betreiben der Amerikaner kündigte die Bundesregierung das Interzonenhandelsabkommen zum 30. September 1960 auf, gegen den Ratschlag des Quai d’Orsay übrigens, der Schwierigkeiten bei der Überwachung der Zugangswege nach Berlin sah, wenn der innerdeutsche Handel unterbrochen wäre. Zwar bereitete diese Maßnahme der DDR vorübergehend einige Probleme, weil ungewiss war, ob die westdeutschen Lieferungen fortgesetzt würden. Doch herrschte aufseiten Bonns ebenso die Besorgnis, andere westliche Industriestaaten könnten die Lücke ausfüllen und westdeutsche Firmen vom DDR-Markt verdrängen. Deshalb entschied das Bundeskabinett schon zwei Monate später, ab Januar 1961 neue Verhandlungen mit der DDR aufzunehmen.

Zusätzlich für Aufregung sorgte im November 1960 der Bericht von Botschafter Hans Kroll über die Unterredung mit Chruščev und dessen Ankündigung, während des Jahres 1961 werde er eine Entscheidung in der deutschen Frage treffen, wobei er nicht bis zu den Bundestagswahlen Anfang September zu warten gedenke. In dem Aide-Mémoire, das die sowjetische Regierung der Bundesregierung am 17. Februar 1961 überreichte, sah man in Bonn die Bestätigung dafür, dass der Kreml seine Taktik nicht geändert hatte. Weiterhin wollten die Sowjets die DDR stärken, West-Berlin als Exponent der westlichen Welt ausschalten und die Bindungen zur Bundesrepublik kappen.

Innerhalb der Bundesregierung und besonders bei Adenauer wuchsen zugleich Zweifel über die Unterstützung der bundesdeutschen Berlin-Position seitens des neuen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy. Außenminister Heinrich von Brentano bekräftigte auf der NATO-

Ministerratssitzung Anfang Mai in Oslo die unnachgiebige Bonner Linie. Doch Kennedys Schwanken vor seinem Treffen mit Chruščev im Juni in Wien und die unerbittliche Härte der sowjetischen Seite bestärkten Adenauers Misstrauen hinsichtlich einer zu schwachen Haltung der Amerikaner in der Deutschlandpolitik. Es klang zynisch, als Adenauer Mitte Mai Kennedy schrieb, sollte die Deutschland- und Berlinfrage in Wien behandelt werden, dann wisse er die Vertretung deutscher Interessen bei ihm in guten Händen. Was nutzte es aus bundesdeutscher Sicht, dass Kennedy vor dem NATO-Rat die Stärkung konventioneller Waffen und die Bereitschaft der Vereinigten Staaten bekräftigte, alle verfügbaren Streitkräfte im Falle eines Angriffs auf Westdeutschland einzusetzen? Die Bundesregierung war anfangs gar nicht und später nur unzureichend über diese Planungen unterrichtet. Selbst Adenauer wusste lange Zeit nicht, welche Pläne die Westmächte für den Fall eines sowjetischen Angriffs auf Berlin hegten. Auch lagen in Bonn lange Zeit keine exakten Angaben über die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Nuklearsprengköpfe vor, die im Kriegsfall zugänglich gemacht werden konnten. Rechtlich war die Frage in keinem Vertrag mit den Deutschen geregelt. Die Bundesrepublik hatte keine andere Wahl, als die Tatsache hinzunehmen, dass die Vereinigten Staaten auf deutschem Boden Sprengköpfe stationierten, wo und in welcher Anzahl sie wollten. Erst Anfang 1961 hatte Paul Nitze dem Kanzler die Zahl ungefähr mitgeteilt.

Außenpolitisch sah Adenauer die Berlinfront der Westmächte an allen Enden abbröckeln. Die auf der NATO-Tagung in Oslo formulierten drei Grunderfordernisse („*essentials*“) für Berlin – Anwesenheit der alliierten Streitkräfte, Garantie der freien Zugangsrechte sowie Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt – bezogen sich lediglich auf West-Berlin. Die Gespräche zwischen Kennedy und Chruščev Anfang Juni 1961 in Wien bestätigten Adenauers schlimmste Befürchtungen. Unverhohlen hatte der sowjetische Ministerpräsident den Entschluss mitgeteilt, binnen Jahresfrist mit der DDR einen separaten Friedensvertrag abzuschließen und für West-Berlin den Status einer Freien Stadt zu vereinbaren.

Auf der Sitzung des Senats von Berlin am 12. Juli 1961, an der Adenauer teilnahm, bestand Einvernehmen darüber, an der unveränderten Rechtsposition westallierter Präsenz festzuhalten, die Eingliederung Berlins in den Bund voranzutreiben, das Recht des freien Zugangs aufrechtzuerhalten und das Selbstbestimmungsrecht der Berliner Bevölkerung zu achten. Anfang Juli hatte Brandt schon bei der Bundesregierung vorfühlen lassen, ob man nicht doch den westlichen Vorschlag vom Mai 1960 einer Wiedervereinigung Berlins in die Diskussion bringen solle, „um einer immer mehr eingeengten Thematik zu entgehen“. Die Anregung stieß auf der Leitungsebene des Auswärtigen Amtes und im Gespräch mit von Brentano am 11. August auf Ablehnung. Die Westalliierten sollten vom eigentlichen zentralen Problem – dem möglichen

Abschluss eines Separatfriedensvertrages mit der DDR – nicht abgelenkt werden, das Ausfluss der Krise um Berlin sei, verlautete aus dem Auswärtigen Amt.

Adenauer wandte sich entschieden gegen den Vorschlag, der die Deutschen zum Spielball der Interessen der halben Welt gemacht hätte. Somit hielt er auch die Fernsehansprache Kennedys vom 25. Juli 1961, in der er die Gültigkeit der drei *essentials* nochmals betonte und die er wenige Tage zuvor dem Bundeskanzler schriftlich ankündigt hatte, für verheerend und absolut falsch. Intern riet er zu bedächtigem Vorgehen, war aber durchaus geneigt, im geeigneten Moment den Sowjets tatsächlich Verhandlungen zu offerieren.

Brandt hingegen unterstützte die Linie Kennedys einer grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft unter der Voraussetzung, dass die Amerikaner sich nicht schrittweise aus Berlin vertreiben ließen. Allerdings war es für Brandt in dieser Situation schwierig, eigene Akzente in der Deutschland- und Berlinpolitik zu setzen. Einerseits konnte er sich nicht allzu weit von dem Kurs der Bundesregierung entfernen, wollte er gegenüber den westlichen Alliierten und auch den Sowjets nicht den Eindruck einer gespaltenen Front Bonn–Berlin erwecken. Andererseits wurde von ihm eine eigenständige Position erwartet. Deutschlandpolitisch suchte sich Brandt im Wahlkampf in drei Punkten von Adenauer abzusetzen: Der Freistadt-Vorschlag sollte erstens ohne Einengung auf West-Berlin offensiv vertreten, das Thema ausgeweitet und zugleich verändert, zweitens die drei *essentials* extensiv interpretiert und drittens die Abhaltung einer Friedenskonferenz gefordert werden.

Als Ende Juli 1961 Strauß und der amerikanische Sicherheitsexperte Paul Nitze mögliche militärische Reaktionen im Falle einer Blockade diskutierten, stimmten beide überein, in dem Falle als Test der sowjetischen Kriegsbereitschaft einen Probeangriff auf die Transit-Autobahnen nach West-Berlin zu wagen. Am 3. August berichtete Strauß dem Kanzler in Cadenabbia über die amerikanische Kriegsbereitschaft, falls sich die Bundesrepublik beteilige. Der Verteidigungsminister plädierte für den Einsatz von drei Divisionen, die bis zum Jahresende aufgestellt sein müssten. Angesichts der konventionellen Unterlegenheit der Westmächte werde man unvermeidlich mit der Alternative konfrontiert, einen atomaren Gegenschlag zu riskieren oder andernfalls eine diplomatische Niederlage zu erleiden.

Die Abriegelung und der Beginn des Mauerbaus in Berlin in der Nacht auf den 13. August trafen die Bundesregierung und den Senat von Berlin ohne nachrichtendienstliche Vorwarnungen. Adenauer wusste allgemein von bevorstehenden Operationen, ohne den genauen Zeitpunkt und die Maßnahmen zu kennen. Brandt wurde am nächsten Tag erstmals vom Bundesnachrichtendienst informiert. Einen Direktkontakt zwischen Bundeskanzler und Regierendem Bürgermeister gab es an diesem Sonntag nicht. Von Brentano teilte Brandt abends lediglich telefonisch mit, man müsse „eng zusammenarbeiten“.

Da die Sowjetunion Übergriffe auf das Gebiet West-Berlins vermied und ihre Einflussosphäre in der DDR und Ost-Berlin zu respektieren gedachte – das jedenfalls konnte Adenauer dem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnov am 16. August 1961 entnehmen –, waren weder die Westmächte noch der Kanzler bereit, um Berlin einen Nuklearkrieg zu riskieren.

Brandts Aufforderung in seinem Schreiben vom 18. August an Kennedy, politisch initiativ zu werden, habe die Westmächte unter „massiven Druck“ gesetzt, rechtfertigte der Regierende Bürgermeister seinen Alleingang, obgleich auf der Pariser Außenministerkonferenz konkrete Maßnahmen beschlossen worden waren, an denen ein Beauftragter des Senats teilgenommen hatte. Von Brentano erinnerte Brandt daraufhin an dessen Stellungnahmen in dem Gespräch mit Adenauer am 30. November 1959 und vor dem Berliner Abgeordnetenhaus am 20. April 1961, in denen er, Brandt, jeweils unter Hinweis auf den Berlin betreffenden Annex des Deutschland-Vertrages von 1952/54 betont habe, Berlin sei kein Völkerrechtsobjekt und wolle es auch nicht werden. Bundesregierung und Senat hätten diese Regelung gewünscht und bekennten sich dazu. Demnach aber stünde dem Senat „eine eigene von der Bundesrepublik unabhängige außenpolitische Kompetenz nicht zu“.

Schon nach seinem Besuch in Washington am 6./7. Oktober 1961 versuchte Brandt, zu den 1959/60 praktizierten Konsultationen zwischen Bundesregierung und Senat zurückzukehren. Die Rechte für die West-Berliner interpretierte er weiterhin extensiv. Es gelte, Landverbindungen zu verbessern, stärkere Bindungen zur Bundesrepublik herzustellen, die Rolle Berlins als eigenständiges Land im Bund zu festigen. Möglicherweise wäre die Einrichtung einer UNO-Sonderbehörde zu erreichen. Von der Freistadt-Lösung war keine Rede mehr. Vielmehr wurden die bekannten Positionen wieder hervorgekramt. Brandt stellte nunmehr die Bindungen West-Berlins an den Bund heraus, wollte der Haltung vorbeugen, über Berlin könne verfügt werden, „als ob es nicht zur Bundesrepublik gehöre“. In Wirklichkeit herrsche heute ein Status quo minus. Das gelte „nicht nur für die Schandmauer und die übrigen Auswirkungen der Annexion Ostberlins durch das Zonenregime“, sondern auch für die „Zurücknahme gewisser deutscher Positionen“, das hieß, die seltenen Tagungen von Bundesrat und Bundestag in der Stadt und die Diskussion um die Verlegung von Bundesbehörden. Brandt kritisierte die schwammigen Formulierungen der drei *essentials*, die „keine ausreichende Sicherheit gegen die Salamipolitik der östlichen Seite“ böten. Adenauer solle sich bei den Westmächten dafür verwenden, dass Bindungen zwischen Bonn und Berlin gestärkt, „die Annexion des Ostsektors nicht hingenommen“ und der Viermächte-Status für ganz Berlin wiederhergestellt werde.

Bei ihrer zweiten Begegnung vom 20. bis 22. November 1961 in Washington gewann Adenauer den Eindruck, als würde Kennedy künftig entschiedener gegenüber Chruščev auftreten wollen. Der Kanzler blockte jedwede Diskussion über Disengagement und Anerkennung der DDR ab.

Kennedy bestätigte die Bindungen zwischen dem Bund und West-Berlin und bekräftigte überdies den freien Zugang nach Berlin. Die originären Viermächte-Rechte sollten erhalten bleiben. Adenauer stimmte bilateralen Kontakten mit Ost-Berlin auf niedrigster Ebene zu und war zu einer Gewaltverzichtserklärung in der Oder-Neiße-Frage bereit.

Fazit: In den Jahren der zweiten Berlinkrise unterlagen die Bundesregierung und der Senat von Berlin angesichts des sowjetischen Drucks und der Neigung der Westalliierten, mehr Bewegung in die Deutschland- und Berlinfrage zu bringen, verstärkt dem Zwang, sich ins Benehmen zu setzen, um die Rechte des Westteils von Berlin zu wahren. Politischer Not gehorchend, schmiedeten Adenauer und Brandt eine Interessenfront, die jedoch durch ihre Rivalität um das Amt des Bundeskanzlers im Bundestagswahlkampf 1961 litt. Während der Senat von Berlin in der Person Brandts zu einer flexibleren Haltung gegenüber der Sowjetunion neigte und sich auch gegenüber den Westmächten konzessionsbereit in der Freistadt-Lösung zeigte, beharrte Adenauer auf den deutschlandpolitischen Grundpositionen und klagte gegenüber den Westmächten die Beibehaltung ihrer alliierten Rechte in Berlin gegenüber der Sowjetunion ein. Allein de Gaulle unterstützte ihn in dieser Haltung. In Zeiten vorübergehender Entspannung nach der Genfer Konferenz 1959 und nach der Bundestagswahl 1961 rückten Bundesregierung und Senat wieder enger zusammen, um die Rechte gegenüber den vier alliierten Mächten zu wahren.

Literatur

Hanns Jürgen Küsters: Die Reaktion der Bundesregierung und des Senats von Berlin auf die Berlin-Krise. In: Stefan Karner u.a. (Hg.): Der Wiener Gipfel 1961. Kennedy – Chruschtschow (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung Graz–Wien–Klagenfurt. Hg. Von Stefan Karner. Sonderbd. 12), Innsbruck-Wien-Bozen 2011, S. 719–734.

Hanns Jürgen Küsters: Die Teilung Deutschlands und die beiden Berlin-Krisen. In: Hans-Joachim Veen und Franz-Josef Schlichtung (Hg.): 50 Jahre Mauerbau. Vorgeschichte und Folgen, Weimar 2011, S. 9–20.

Hanns Jürgen Küsters: Der Integrationsfriede. Viermächte-Verhandlungen über eine Friedensregelung mit Deutschland 1945–1990, München 2000.

Hanns Jürgen Küsters: Konrad Adenauer und Willy Brandt in der Berlinkrise 1958–1963. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 40 (1992) 4, S. 483–542.